

**Zeitschrift:** Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft  
**Herausgeber:** St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft  
**Band:** 67 (1933-1934)

**Artikel:** Der Stand der Steinwildkolonien in den Schweizeralpen  
**Autor:** Bächler, E.  
**Kapitel:** V: Zusammengefasste Ergebnisse der Steinwild-Wiedereinbürgerung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-834812>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahrhundert hinein beherbergte. Unterhandlungen der Walliser-Regierung mit dem Eidgen. Oberforstinspektorat und dem Alpenwildpark Harder-Interlaken führten denn auch 1928 zu einem Ersteinsatz von 5 und im folgenden Jahre zu einem Nachschub von weiteren 4 Stück. 3 Böcke stammen aus dem St. Galler-Wildpark.

Als Aussetzungsgebiet wurde eines der südlichen Seitentäler des grossen Rhonetales, das bei Martigny ausmündende *Val de Bagnes* gewählt. Nahe seinem obersten Teile zweigt sich ein kleines Nebentälchen ab, dessen Hintergrund der 3705 m hohe Mont Pleureur bildet. Kaum ein Mensch betritt dieses einsame, weltabgelegene Gebiet, das als eidgenössischer Jagdbannbezirk alle Eigenschaften eines Steinwilds als auch in topographischer Hinsicht besitzt. Auf alle Fälle erfüllt es die Bedingung grösstmöglicher Ruhe für das Wild, was schon einen wesentlichen Vorteil für dieses bedeutet.

Hierher wurden in den Jahren 1928 und 1929 9 Stück, 4 Böcke und 5 Geissen eingesetzt, wobei auch beidemale eine Mischung von Tieren aus beiden Wildparks erfolgte. Das nicht leichte Auffinden infolge unübersichtlichen Gebietes liess längere Zeit keine genaue Zählung zu; man darf aber heute mit einem Bestande von **15—20 Stück** rechnen, da verschiedene Male hier geborene Junge festgestellt werden konnten. Auch diese Kolonie dürfte weitem Zuschub erhalten.

#### Aussetzungen im Val de Bagnes.

(♂ = Böcke, ♀ = Geissen.)

1928: 2 ♂ und 3 ♀, 1 ♀ zweijährig, die übrigen einjährig.

(1 ♂ von St. Gallen.)

1929: 2 ♂ und 2 ♀, 1 ♀ zweijährig, die übrigen einjährig.

(die ♂ aus St. Gallen.)

---

4 ♂ und 5 ♀, zusammen 9 Stück.

### V. Zusammengefasste Ergebnisse der Steinwild-Wiedereinbürgerung.

In den vorausgehenden Abschnitten haben wir versucht, ein Bild zu geben von der Gründung und der weiteren Entwicklung der neun Steinwildkolonien in den Schweizeralpen. 24 Jahre sind seit dem ersten Einsatz des Alpensteinbocks in das Gebiet der Grauen Hörner (1911) verflossen; es folgte nacheinander die Schaffung weiterer Kolonien. 1914: Piz d'Aela ob Bergün, 1920: Nationalpark (Piz Terza-

Cluoza), 1921: Piz Albris (Berninatal), 1921: Harderberg-Augstmatthorn (ob Interlaken), 1924: Schwarzer Mönch (Lauterbrunnental), 1926: Engelhörner (ob Meiringen), 1928: Val de Bagnes-Mont Pleureur (Wallis), 1933: Tantermozza (im Schweizer Nationalpark). Der Gedanke der Wiedereinbürgerung des Steinbocks in die Schweizeralpen war eine Folge des Gelingens seiner Aufzucht im Wildpark St. Gallen. Die Gründung weiterer Steinwildkolonien nach der ersten im Marchsteingebiet ergab sich aus deren zusehendem Gedeihen in den ersten Jahren ihres Bestehens. Als *Problem* galt das Ganze an allen Orten, wo man den Versuch zur Einbürgerung machte. Heute, nach einem Vierteljahrhundert, stellt sich die Frage, ob dieses Problem restlos gelöst sei oder nicht.

Betrachtet man die Ergebnisse aus den beiden ersten Kolonien Marchstein und Piz d'Aela, aber auch jenen vom Schwarzen Mönch und den Engelhörnern, so müsste man mehr oder weniger zur Verneinung unserer Frage gelangen, während dagegen die positiven Erfolge und Erfahrungen aus der Kolonie Harderberg-Augstmatthorn, insbesondere aber jene von der Piz Albris-Kolonie in jeder Hinsicht für ein *vollwertiges Gelingen* sprechen.

Nachdem ich schon in der Darstellung der einzeln betrachteten Kolonien die jeweiligen Ursachen ihrer ungünstigen Entwicklung (Marchstein-Hühnerspitz und Piz d'Aela) oder ihres zusehenden Gedeihens (Piz Albris und Harderberg-Augstmatthorn) gekennzeichnet habe, lassen sich hier in klarer und eindeutiger Weise folgende *Tatsachen* festlegen:

1. Die zoologische Art *Capra ibex* L. = *Alpensteinbock* ist sich in ihrer Konstitution, in ihren körperlichen und seelischen Eigenschaften durchaus treu geblieben, womit auch ihre Lebensfähigkeit und Lebenstüchtigkeit weiterhin gesichert bleibt. Selbst bei den in den Wildparks aufgezogenen, aus der autochthonen Steinwildkolonie Gran Paradiso stammenden oder im Wildpark geborenen und von ihren Müttern betreuten Nachkommen lässt sich nicht die geringste Spur von Entartung (Degeneration) nachweisen. Die in neuerer Zeit in den Zuchtanstalten durchgeführte *Auslese-* und *Qualitäts-Züchtung*, bzw. die Ausschaltung aller infolge der Domestikation schwächer gewordenen Individuen sichert ihrerseits das Aufkommen gesunder, arttüchtiger Junggenerationen.

2. Solche vom Tierarzt als gesund befundene Jungtiere im Alter von 1 oder 2 Jahren (mehr als zweijährige sind nur mit Vorsicht

auszuwählen!), die im Wildpark von ihrer Mutter aufgezogen wurden, bieten die Gewähr, dass sie in der Freiheit sofort „verwildern“ und sich rasch ins natürliche Steinbockleben umstellen und bald Beherrscher des neuen Lebensraumes werden.

3. Wo dieser Lebensraum in topographischer, geographischer, klimatologischer, meteorologischer und pflanzenregionaler Hinsicht richtig ausgewählt ist, da passen sich die Tiere in kurzer Zeit an diesen an und nützen ihn nach allen Richtungen für ihren Lebenshaushalt aus.

4. Sind alle übrigen Bedingungen der Aussetzungen erfüllt: Richtiges Geschlechterverhältnis (1 Bock, 2 oder 3 Geissen), möglichst grosse Einsätze in verhältnismässig kurzer Zeit, Ruhe der Tiere vor Menschen und Weidevieh, Sicherheit vor Naturkatastrophen, richtige Anlage von Salzlecken, strenge Ueberwachung des Schutzgebietes durch einen tüchtigen, beobachtenden, denkenden und für die Tiere sorgenden Wildhüter, dann kann mit Sicherheit auf eine gedeihliche Entwicklung einer Steinwildkolonie gerechnet werden.

5. Mangelt es aber an der Verwirklichung irgendeiner und nur *einer* dieser genannten Bedingungen, so ist die gesamte Entwicklung der Kolonie in Frage gestellt. Unverfälschte Zeugen hierfür sind die Marchstein-Hühnerspitz- und die Aela-Kolonie mit ihrem augenscheinlichen Niedergang, die Kolonien Piz Terza-Cluozza, Schwarzer Mönch, Engelhörner und Val de Bagnes mit ihrem langsamen Wachstum.

6. Die *Piz Albris-Kolonie* hat sich bis heute als diejenige mit dem erfreulichsten Gedeihen erwiesen, da in ihr sozusagen *alle* Bedingungen in glücklichster Weise zur Verwirklichung gelangt sind. Sie ist es, die die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizeralpen vom Problem zur fertigen Tatsache hinübergeleitet hat, weshalb sie als leuchtendes Vorbild, als Musterbeispiel für weitere Wiedereinbürgerungsbestrebungen gelten darf.

Sie hat uns erst so recht auf die *Fehler* und *Mängel* aufmerksam gemacht, die das Hochbringen mehrerer Kolonien verunmöglichten. Diese Fehler sind zum grössten Teil dem *Menschen* zuzuschreiben, der Unzulänglichkeit seiner Kenntnisse der biologischen Existenzbedingungen des Steinbocks. Die durch *Erfahrung* gewonnene *Einsicht* in diese Fehler bietet künftighin die Richtlinien für weitere erfolgreiche Besiedelungen des hehren Alpengebirges mit Steinwild.

\* \* \*

Die Frage, ob es der Bemühungen hochgesinnter Männer für die Verwirklichung der Steinwild-Wiedereinbürgerung und der erheblichen finanziellen Kosten von Wildparken, Bund und Kantonen für die Aufzucht und die Aussetzungen dieses herrlichen Hochwildes wert gewesen sei, darf heute mit einem freudigen und dankbaren **Ja** beantwortet werden.

Ein Blick auf die hier beigegebene Zusammenstellung des Bestandes der einzelnen Steinwildkolonien in der Schweiz, die ich der Güte von Herrn *Dr. N. Zimmerli*, Adjunkt des Oberforstinspektorates in Bern, verdanke, zeigt uns, dass gegenwärtig **340—380** Steinwildtiere die ursprüngliche Freiheit unserer Schweizerberge geniessen! Die vorliegenden Zahlen bedeuten die nach den Angaben der Wildhüter festgelegten Beobachtungen. Sie enthalten keine Ueberschätzungen. Eher dürfte m. E. der Bestand um die **400** Stück herum betragen. Zwei der Kolonien (Piz Albris und Harderberg) mit über der Hälfte dieser Ziffer, bezeugen hinlänglich die gelungene „Wiedergutmachung einer grossen Sünde“, d. h. der Ausrottung der Krafttiergestalt der schweizerischen Alpenwelt! Möge auch weiterhin ein freundliches Geschick über ihnen und allen übrigen Steinwildasylen walten!

#### Bestand der Steinwildkolonien in der Schweiz auf Ende 1934.

1. Marchstein-Hühnerspitz (Graue Hörner) . . .	8— 10 Stück
2. Piz d'Aela ob Bergün (Bünden) . . . . .	?
3. Nationalpark im Unterengadin:	
A. Piz Terza-Cluozza . . . . .	25— 30 „
B. Tantermozza . . . . .	20— 20 „
4. Piz Albris (Berninatal) . . . . .	140—150 „
5. Harderberg-Augstmatthorn . . . . .	100—110 „
6. Schwarzer Mönch (Lauterbrunnental) . . . . .	15— 20 „
7. Engelhörner-Wetterhorn . . . . .	15— 20 „
8. Val de Bagnes-Mont Pleureur, Wallis . . . . .	15— 20 „
Gesamtzahl	338—380 Stück

\*                      \*

Bis vor wenigen Jahren besass die Schweiz zwei einzige Zuchtanstalten für echtes Alpensteinwild, die eine in St. Gallen in dem 1892 gegründeten Wildpark „Peter und Paul“, der 1906 mit der Züchtung von Steinwild begonnen hatte, die andere in dem 1915 nur zu diesem

Zwecke errichteten Alpenwildpark Interlaken. Beiden Wildparken schwebte als Endziel ihrer Bestrebungen die Wiedereinbürgerung des Steinbocks in den Schweizeralpen vor Augen. Nach teils freudigen, teils betäubenden Erfahrungen dürfen sie heute doch mit Genugtuung auf das tatsächliche Gelingen ihrer Absichten schauen.

Es darf nicht wunder nehmen, wenn auch unsere welschen Brüder im Waadtlande den Versuch wagen wollen, im dortigen Gebirge der wilden *Diablerets* ein Steinwildasyl ins Leben zu rufen. Die erforderlichen Vorstudien über das Aussetzungsgelände (Alp *Taveyannaz* ob Bex) sind bereits an Hand genommen.\*) Zur Durchführung des schönen Planes haben sich mein Freund, Herr Prof. *Dr. E. Wilczek*, Herr Kantonsoberförster *Muret*, beide in Lausanne, sowie Herr Direktor *Michaud* in Bex zusammengetan, um in nächster Nähe der Endstation der Bex-Chésières-Bretaye-Bahn in *Bretaye* sur Villars-Ollon auf 1764 m Höhe eine Steinwildzuchtanstalt zu begründen, die seit 1930 in ihren Anfängen steht. Möge auch ihr recht bald ein zusehendes Wachsen, Blühen und Gedeihen beschieden sein!

## VI. Kurze Anleitungen und Winke für die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Alpen.

Wie in meiner früheren Schrift so möchte ich auch hier in mehr stichwortartiger Form die Grundbedingungen für eine erfolgreiche Ansiedelung von Steinwild in den Alpen, als Schluss meiner heutigen Abhandlung, namhaft machen.

### A. Wahl des auszusetzenden Wildes.

Als solches kommen in Betracht:

a) Nur durchaus *reinblütiges* Steinwild (*Capra ibex* L. = Alpensteinbock). Kreuzungsprodukte (Bastarde), welcher Art sie auch sein mögen, sind gänzlich verpönt und ausgeschlossen. Sie „verunreinigen“ eine blutechte Kolonie auf schlimmste Weise! (siehe Abschnitt IV).

---

\*) E. Bächler: Gutachten über die Eignung des Gebietes *Taveyannaz*, Pte. d'Arpille, Haute Gyonne-Diablerets als Aussetzungsgebiet für den Steinbock, zuhanden des h. Departements für Landwirtschaft, Handel, Forst, Jagd und Fischerei des Kantons Waadt, Herrn Staatsrat *Dr. F. Porchet* in Lausanne, d. d. 3. August 1929.